



Diplom-Rechtspflegerin/ -Rechtspfleger

Studienabschluss	Diplom
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	3 Jahre
Studienbeginn	Wintersemester (1.10.)
Unterrichtssprache	Deutsch
Fachbereich / Zentralinstitut	Fachbereich 4 Rechtspflege

Studiengangbeschreibung

Im Namen des Gesetzes: Als unabhängige Entscheider/in nehmen Rechtspfleger/innen bei Gericht neben Richter/innen und Vertreter/innen der Staatsanwaltschaft Aufgaben der Rechtspflege wahr. Als selbstständige Organe der Rechtspflege sind ihre Entscheidungen unabhängig und lediglich dem Gesetz unterworfen. Sie übernehmen die vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben, z. B. die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Immobilien, Tätigkeiten im Grundbuchamt, im Mahnverfahren und bei der Kostenfestsetzung, frei von Weisungen Dienstvorgesetzter. Der Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes befähigt die späteren Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, selbstständige sachgerechte Entscheidungen zu treffen sowie wirtschaftliche, soziale und rechtspolitische Zusammenhänge zu verstehen. Der akademische Grad Diplom-Rechtspfleger/in (FH) wird aufgrund einer mindestens mit »ausreichend« bewerteten Diplomarbeit von der Hochschule verliehen. Das Studieren als Beamte/r mit Bezügen, die optimale Verzahnung von Theorie und Praxis während des Studiums und die hervorragenden Karriereaussichten (z. B. Beförderung bzw. Aufstieg zum/zur Justizoberinspektor/in, Justizamtsmann/frau, Justizamtsrat/rätin sowie zum/zur Justizoberamtsrat/rätin) machen diesen Diplomstudiengang zu einem der begehrtesten in Deutschland.

Berufsfelder

Neben dem/der Richter/in sind Rechtspfleger/innen Entscheidungsträger u. a. in Nachlassverfahren, Insolvenzsachen, im Registergericht, in Betreuungs-, Vormundschafts- und Pflugschaftssachen, aber auch in der Strafvollstreckung – ein vielseitiges Aufgaben- und Verantwortungsfeld, auf das die Laufbahnanwärter/innen und zukünftig diplomierten Rechtspfleger/innen im gleichnamigen Studiengang gründlich vorbereitet werden.

Studienaufbau

Das Studium ist in vier Abschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst 14 Monate (Theorie). Es folgt eine zehnmonatige Praxisphase. Der dritte und vierte Studienabschnitt schließt sich mit jeweils einer Theorie- und einer weiteren Praxisphase von sechs Monaten an. Zu Beginn der Ausbildung und mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt die Ernennung zum/zur Rechtspflegeranwärter/in. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes wird die Laufbahnprüfung abgelegt.

Studieninhalte

Beratung für Studieninteressierte

ZR Studierendenservice

Allgemeine Studienberatung

+49 30 30877-1254

studienberatung@hwr-berlin.de

Telefonische Sprechzeiten

Di, Do 14.00-15.00 Uhr

Studiengangsleitung

FB 4 Rechtspflege

Prof. Ulrich Keller

Professur für

Zwangsvollstreckungsrecht

(Mobiliar- und

Immobilienvollstreckung sowie

Insolvenzrecht)

+49 30 30877-2710

ulrich.keller@hwr-berlin.de



Nachfolgende Studienschwerpunkte stehen auf dem Lehrplan:

- Erbrecht
- Familienrecht
- Gesellschaftsrecht
- Grundstücksrecht
- Handelsrecht
- Insolvenzrecht
- Kostenrecht
- Strafprozessrecht
- Strafrecht
- Strafvollstreckungsrecht
- Verfassungsrecht (Grundzüge)
- Verwaltungsrecht
- Vollstreckungsrecht
- Zivilprozessrecht
- Zivilrecht

Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, §11 BerlHG,
- allgemeine Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten oder Beamtin
- Deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 GG, § 7 BeamtStG

Bewerbungsverfahren und Fristen

Die Bewerbung erfolgt direkt bei den Einstellungsbehörden der Länder:

- Kammergericht Berlin
- Brandenburgisches Oberlandesgericht
- Oberlandesgericht Naumburg.

Die Studierenden befinden sich während des Studiums in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Bewerbungsschluß ist i.d.R. im Dezember des Vorjahres

Pläne und Ordnungen

- Studienplan für die berufspraktische Ausbildung
- Studienplan für das fachtheoretische Studium
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rechtspflegern (APORPFL)

Ordnungen:

Die Studiengangs-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen sowie weitere Formulare und Dokumente finden Sie am Fachbereich.

Gebühren und Förderung

Studiengebühren

Keine
